



**Anmeldung für das
Spielefest am 4. Mai '24**

Hiermit melde ich mich (+ Team) verbindlich für die o.g. Veranstaltung an.

Name, Vorname: _____ (bei Minderjährigen: Alter _____)

Namen weiterer Teammitglieder: _____

Name des Teams: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Einverständniserklärung bei Minderjährigen

Ich bin einverstanden mit der Teilnahme meines Sohnes / meiner Tochter / Kinder
_____ (Name, Vorname) am Spielefest.

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Erklärung der Teilnehmenden (bzw. ihrer Erziehungsberechtigten)

Mit meiner Teilnahme an der Veranstaltung GRENZENLOS SPIELEN am 04.05.2024 auf dem Schulgelände des THG Schopfheim, Schlierbachstraße 19, erkenne ich den Haftungsausschluss der Veranstaltenden für Personen-, Sachschäden und Verluste jeder Art an. Ich werde gegen die Veranstaltenden keinerlei Ansprüche erheben im Falle von Schäden, Verlusten oder Verletzungen.

Ich bin damit einverstanden, dass die Veranstaltenden meine persönlichen Daten zu organisatorischen Zwecken nutzen. Außerdem erlaube ich ihnen, von mir während der o.g. Veranstaltung gemachte Bilder, mündliche Aussagen usw. in der Presse und auf ihren Homepages zu veröffentlichen – ohne Vergütungsansprüche meinerseits.

Verbindliche Spenden-Zusage

Ich / Wir _____

(Name des Spenders / der Spenderin / der Spendenden)

spende / spenden o.g. Teilnehmendem / Teilnehmender / Team den Betrag von
_____ Euro

pro Punkt, aber höchstens _____ Euro insgesamt.

als Gesamtsumme.

Den mir / uns nach dem Spielefest genannten Betrag / die Gesamtsumme überweise ich / überweisen wir auf das Konto: **Die Freunde des Gymnasiums Schopfheim e.V.**
IBAN DE61 6839 0000 0006 0833 15 **Bank: Volksbank Dreiländereck**
Verwendungszweck: Grenzenlos Spielen 04.05.2024

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Hinweis: Beleg nach § 50 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe b EStDV

Zuwendungen an »**Die Freunde des Gymnasiums Schopfheim e. V.**« sind steuerlich abzugsfähig. Bei Zuwendungen bis einschließlich 300 Euro erlaubt die Einkommensteuer-Durchführungsverordnung den Verzicht auf eine Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster; es genügt die Buchungsbestätigung des Kreditinstituts, wenn der Verein einen Beleg mit einigen Angaben herstellt. Der Beleg ist in diesem Fall von Ihnen aufzubewahren und auf Verlangen der Finanzbehörde vorzulegen.

Die Angaben nach § 50 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe b EStDV sind (die Freistellung gilt sowohl für Spenden als auch für Mitgliedsbeiträge):

Wir sind wegen Förderung der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lörrach, Steuernummer 11007/08363, vom 09.07.2021 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 bis 2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Stand: 08.03.2024